

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 14.05.2024 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 43.197.403,61€ sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.197.403,61€ ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 778 T € konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 2.667 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 7.260.710,71 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 7.260.710,71 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.876.300,00 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
-----------------	-------------

a) HSt. 230.6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (LG)
-------------------------	--

<p>Es wird um Angaben zur Notwendigkeit einer <u>Einzelbeschaffung</u> (Sicherheitspaket für einen PC i. H. v. 291,55 €) sowie um Angaben für eine Lizenz für GMX ProMail (17,94 €/mtl.) gebeten.</p>	
---	--

<p><i>Das Sicherheitspaket ist eine Virenschutz Schulversion für alle Geräte in der Schule. Der Vertrag wurde 2013 erstmalig abgeschlossen und wurde jährlich bis 2023 verlängert. Diese Software wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr benötigt, da die Leistung durch die Firma CSN (IT-Dienstleister der LG) erbracht wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können noch keine Angaben zu der GMX-ProMail-Lizenz gegeben werden.</i></p>	
--	--

b) HHSt. 4361.5313 Mietenkosten Flüchtlingsunterbringung
HHSt. 4361.5314 Mietkosten - Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Die Summe der Rechnungsergebnisse der beiden o. g. Haushaltsstellen liegt deutlich über der erzielten Refinanzierung über die Haushaltsstelle 4361.1400 (Mieten, Pachten). Es wird um Prüfung des Sachverhalts und Angaben zur Differenz erbeten.

Die Refinanzierung der Mietaufwendungen erfolgt zeitversetzt mit dem Sozialhilfeträger, dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Zum anderen müssen Kosten für Leerstand von der Kommune selbst getragen werden. Ebenso wurde festgestellt, dass aus den o. a. Haushaltsstellen auch Ausgaben für Bauunterhaltungsmaßnahmen an den jeweiligen Mietobjekten getätigt worden sind, für die es keine Erstattungsgrundlage gibt.

c) HHSt. 231.1400 Mieten, Pachten (Heinrich-Hertz-Str. 6)

Es wird um Prüfung einer möglichen Anpassung der Mietkosten gebeten.

Die letzte Mieterhöhung wurde zum 01.04.2022 vorgenommen (16,6 % von 385,00 € auf 448,91 €/mtl.). Da innerhalb von 3 Jahren nur max. 20 % erhöht werden darf, erfolgt die nächste Berechnung im Januar 2025 (Wiedervorlage) für eine Mieterhöhung zum 01.04.2025. Die Nebenkosten werden jährlich abgerechnet.

d) HHSt.468.5100 Unterhaltung Kinderspielplätze

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 betrug 45.000 €. Jedoch wurden nur rd.16.000 € ausgegeben. Es wird um eine Begründung gebeten, warum die geplanten Haushaltsmittel nicht voll ausgeschöpft worden sind.

Haushaltsmittel wurden für die Grundsanierung einzelner Großspielgeräte eingeplant. Aufgrund der Neubesetzung der Stelle Ende 2022, war eine Sachbearbeitung (einschließlich Planungsleistungen) in der Einarbeitungsphase des Mitarbeiters nicht vollumfänglich möglich.

e) HHSt. 080.5620 Fortbildung des Personals

Ein Mitarbeiter des Fachdienstes Tiefbau (Grünflächen) hat in 2023 ein Baumkontrollleur-Seminar, das aus fünf Teilen besteht, besucht. Diese Aufgabe wird in der Praxis jedoch seitens des städtischen Bauhofes bzw. durch eine externe Fachfirma ausgeführt. Es wird um Angaben zur Notwendigkeit der o. g. Seminarreihe, insbesondere auch im Hinblick auf die entstandenen Kosten und der Ortsabwesenheit des Beschäftigten gebeten.

Gemäß Dienstanweisung zur Baumüberprüfung für die Tiefbauabteilung des städtischen Bauamtes vom 01.10.1992 obliegen die Kontrollen des Baumbestandes Ratzeburgs dem Bauamt/ Tiefbauabteilung. Weiterhin ist der Mitarbeiter damit beauftragt worden, ein digitales Baumkontrollkataster einzuführen und zu unterhalten. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die besondere fachliche Qualifizierung notwendig. Im Rahmen der Regelkontrollen werden dem Mitarbeiter außerdem Nach- und Zusatzkontrollen zugewiesen. Die (fachliche) Entscheidung über aus sämtlichen Kontrollen resultierenden Maßnahmen obliegt allein dem Fachbereich.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die umfangreichen Erläuterungen in der Berichtsvorlage zur Durchführung der Baumkontrollen und Einführung eines digitalen Baumkatasters (SR/BerVoSr/499/2023) sowie auf die Inhalte der Beschlussvorlage zum Stellenplan 2024 verwiesen.

Gemäß TVöD dient die Qualifizierung von Beschäftigten der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar insbesondere zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Ansätze für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung) sowie zum Erwerb zusätzlicher Qualifikation (Fort- und Weiterbildung). Für diese beiden Bereiche stellt die Stadtvertretung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen der Verwaltung einen Etat zur Verfügung, im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 50.000 €. Im Kontext der vorgenannten Erläuterungen erfolgt die Vergabe dieser Mittel insbesondere nach fachlichen, aber auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.